

---

# Bekanntmachung

---

## Einladung zur Wahlversammlung zur Wahl von Ortsbeauftragten

Mit Beschluss vom 05.08.2026 hat der Marktgemeinderat Obernzenn festgelegt, dass in den Ortsteilen des Marktes Obernzenn Ortsbeauftragte zu wählen sind, die nicht durch ein Gemeinderatsmitglied oder durch eine Ortsprecherin / einen Ortssprecher im Gemeinderat vertreten sind.

Deshalb finden Wahlversammlungen in folgenden Ortsteilen statt:

| <i>Gemeindeteil</i>      | <i>Tag</i>        | <i>Datum</i>      | <i>Uhrzeit</i> | <i>Ort – jeweils in 91619 Obernzenn</i>                                            |
|--------------------------|-------------------|-------------------|----------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Breitenau</b>         | <b>Donnerstag</b> | <b>08.10.2026</b> | <b>18 Uhr</b>  | Familie Limberger, Breitenau 3                                                     |
| <b>Rappenu</b>           | <b>Donnerstag</b> | <b>08.10.2026</b> | <b>20 Uhr</b>  | Familie Engelhardt, Rappenu 3<br>Gasthof „Zum Löwen“                               |
| <b>Wimmelbach</b>        | <b>Freitag</b>    | <b>16.10.2026</b> | <b>20 Uhr</b>  | Familie Badberger, Hauptstr. 18<br>Unteraltenbernheim<br>Gasthof „Schwarzer Adler“ |
| <b>Brachbach</b>         | <b>Montag</b>     | <b>19.10.2026</b> | <b>18 Uhr</b>  | Familie Schleyer, Brachbach 8                                                      |
| <b>Oberaltenbernheim</b> | <b>Montag</b>     | <b>19.10.2026</b> | <b>20 Uhr</b>  | Freiwillige Feuerwehr Oberaltenbernheim<br>Feuerwehrhaus                           |
| <b>Hechelbach</b>        | <b>Dienstag</b>   | <b>20.10.2026</b> | <b>20 Uhr</b>  | Familie Kloha, Hechelbach 1<br>Gasthof „Grüne Au“                                  |

### Aufgaben und Rechte:

Eine Ortsbeauftragte / ein Ortsbeauftragter bekleidet kein gesetzlich in der Gemeindeordnung geregeltes Amt. Wie bisher bereits nimmt eine Ortsbeauftragte / ein Ortsbeauftragter die Interessen und Belange ihres / seines Ortsteils gegenüber der Gemeinde wahr, berät den Marktgemeinderat in Angelegenheiten ihres / seines Ortsteils und ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres / seines Ortsteils.

Die Ortsbeauftragten werden für ihren Ortsteil als sachkundige Personen vom Marktgemeinderat in Beratungen mit einbezogen, zu Besprechungen, Ortsterminen und auch Gemeinderatssitzungen eingeladen, wenn es um Belange ihrer Ortschaft geht. Die Ortsbeauftragten sind beratend tätig, soweit eine Maßnahme oder ein Tagesordnungspunkt die konkreten Belange des Ortsteils betrifft. Ein Stimmrecht im Gemeinderat oder einem Ausschuss haben die Ortsbeauftragten nicht. Die Ortsbeauftragten sind ehrenamtlich tätig. Für ihre persönliche Rechtsstellung gelten sinngemäß die Vorschriften der Artikel 19 und 20 der Gemeindeordnung für Bayern.

Dieser Bekanntmachungstext und Informationen zum Amt der Ortsbeauftragten sind auf den Internetseiten [www.obernzenn.de/informieren/Rathaus/Veroeffentlichungen](http://www.obernzenn.de/informieren/Rathaus/Veroeffentlichungen) abrufbar.

Obernzenn, den 03. September 2026

L.S.

gez.

Johannes Weiß  
1. Bürgermeister  
Markt Obernzenn

---

An die Anschlagtafeln

anzuheften am  
abzunehmen am

03.09.2026  
23.10.2026

Handzeichen für die Erledigung:  
Handzeichen für die Erledigung: